

Zertifikat im Römischen Recht

Ab dem WS 2006/07 bietet das Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte einen Zertifikatskurs im Römischen Recht an.

Zweck: Grundlagenfächer sind im Studienplan unterrepräsentiert. Dabei befähigt erst die Kenntnis der Grundlagen unseres Rechtssystems, das Recht und seine Anwendung zu verstehen, zu hinterfragen und frei von überkommener, einengender Begrifflichkeit weiter zu entwickeln. Die Kenntnis der historischen Grundlagen des geltenden Rechts ist außerdem eine wesentliche Voraussetzung für Rechtsvergleichung und -politik. Die Rechtsgeschichte schafft eine natürliche Distanz zur „herrschenden Lehre“, ermöglicht damit Rechtskritik, fordert Wertungstransparenz und arbeitet der Erstarrung des juristischen Diskurses in Begriffsjurisprudenz entgegen.

Ziel: Durch die für das Zertifikat angebotenen Veranstaltungen werden Studierende vor allem in die römisch-gemeinrechtliche und die scholastisch-naturrechtliche Tradition des europäischen Privatrechts eingeführt.

- a) Die Basis dafür bildet das historische römische Recht, dessen Bedingungen in der VL „Römische Rechtsgeschichte“ vorgestellt werden.
- b) In der Vorlesung „Römisches Recht (Institutionen)“ werden die Studierenden an die wichtigsten Rechtsfiguren des römischen Privatrechts herangeführt. Auch hier steht das „historische“ römische (d.h. römisch-antike) Privatrecht im Vordergrund, doch wird regelmäßig auf spätere Entwicklungen des „gelehrten Rechts“ ab dem Hochmittelalter hingewiesen.
- c) In der Vorlesung „Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts I“ steht die Entwicklung des Privatrechts seit der Rezeption im Vordergrund. Die Studierenden werden in die „äußere Rechtsgeschichte“, die Phasen und Schulen des europäischen gelehrten Rechts eingeführt und lernen an Beispielen kennen, wie sich bestimmte Institute in der Zeit zwischen 1200 und 1900 ausgebildet oder verändert haben.
- d) In der Übung „Digestenexegese“ werden – wie seit 900 Jahren üblich – Texte aus den Digesten Justinians ausgelegt. Die Exegese schult Sprach- und Textverständnis und übt am konkreten Fall die hermeneutischen Grundregeln ein, die jeder Jurist beherrschend sollte (heute spricht man von „soft skills“).

- e) In den Seminaren zum römischen und/oder gemeinen Recht werden die Studierenden, je nach thematischem Schwerpunkt, an einzelne Probleme des antiken römischen, mittelalterlichen oder neuzeitlichen Rechts herangeführt. Seminare werden regelmäßig im Sommersemester angeboten; in den nächsten Jahren soll ein besonderer Schwerpunkt auf der Rechtsgeschichte der Zeit zwischen 1200 und 1600 liegen.

Teile des Zertifikats:

Abschlussklausuren aus folgenden VL (1,5 CP je Vorlesungsstunde)

VL: Römische Rechtsgeschichte

VL: Römisches Recht (Institutionen)

VL: Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts I

Eine Hausarbeit aus (9 CP je Veranstaltung)

UE: Digestenexegese

oder aus:

SE: Römisches und/oder Gemeines Recht

Die Endnote für das Zertifikat ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt (CP) der in den vier Lehrveranstaltungen erreichten Punktezahl.

Weitere Vorteile: Absolventen des Zertifikatskurses (Gesamtnote > 8 Punkte) nimmt Herr Prof. Schermaier – soweit die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind – als Dissertanten an. Bei Interesse werden Absolventen unterstützt, am „Corso di Perfezionamento in Diritto Romano“ (La Sapienza, Rom) teilzunehmen (ein Erfahrungsbericht von Herrn Wolfram Buchwitz wird in wenigen Tagen auf der Homepage eingestellt).

Alle Absolventen des Kurses können an einer Exkursionsveranstaltung nach Rom teilnehmen; die Exkursion findet in einer der beiden letzten Wochen vor Beginn des Wintersemesters statt (das erste Mal im Oktober 2007). Bei zu großer Nachfrage (mehr als 20 Teilnehmer/innen) erfolgt eine Reihung der Absolventen nach erreichter Punktezahl.

Weitere Informationen erhalten Sie

- a) in der Vorlesung „Römisches Recht (Institutionen)“: Mi. 8-9 Uhr, Do. 16-18 Uhr
- b) in der Sprechstunde: Do 10-12 Uhr
- c) per e-mail: martin.schermaier@uni-bonn.de